

# Wenn der Bischof noch einmal ihren echten Namen nennt, droht ihm eine Strafe

Der Trierer Bischof Stephan Ackermann hat eine Unterlassungserklärung unterschrieben, weil er den echten Namen einer Frau genannt hat, die von einem Priester geschwängert und zur Abtreibung gedrängt worden war. Ihr Fall wurde bisher stets unter einem Pseudonym geschildert.

VON KATJA BERNARDY

**TRIER** Ausgerechnet während eines Gesprächs mit Mitarbeitern des Bistums über sexualisierte Gewalt nennt Stephan Ackermann, Bischof von Trier und Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz, den echten Namen von Karin Weissenfels. Der Fall Weissenfels hat bundesweit Aufsehen erregt (der TV berichtete): Eine junge Mitarbeiterin des Bistums Trier war Ende der 80er Jahre von einem Priester, der auch ihr Dienstvorgesetzter war, schwanger geworden. Er riet ihr, abzutreiben. Sie beichtete bei einem Freund ihres Vorgesetzten. Auch dieser Beichtpriester riet ihr zur Abtreibung.

Der Name Karin Weissenfels ist ein Pseudonym, zum ersten Mal nutzte sie ihn in dem vor rund zwei Jahren erschienenen Buch „Erzählen als Widerstand“.

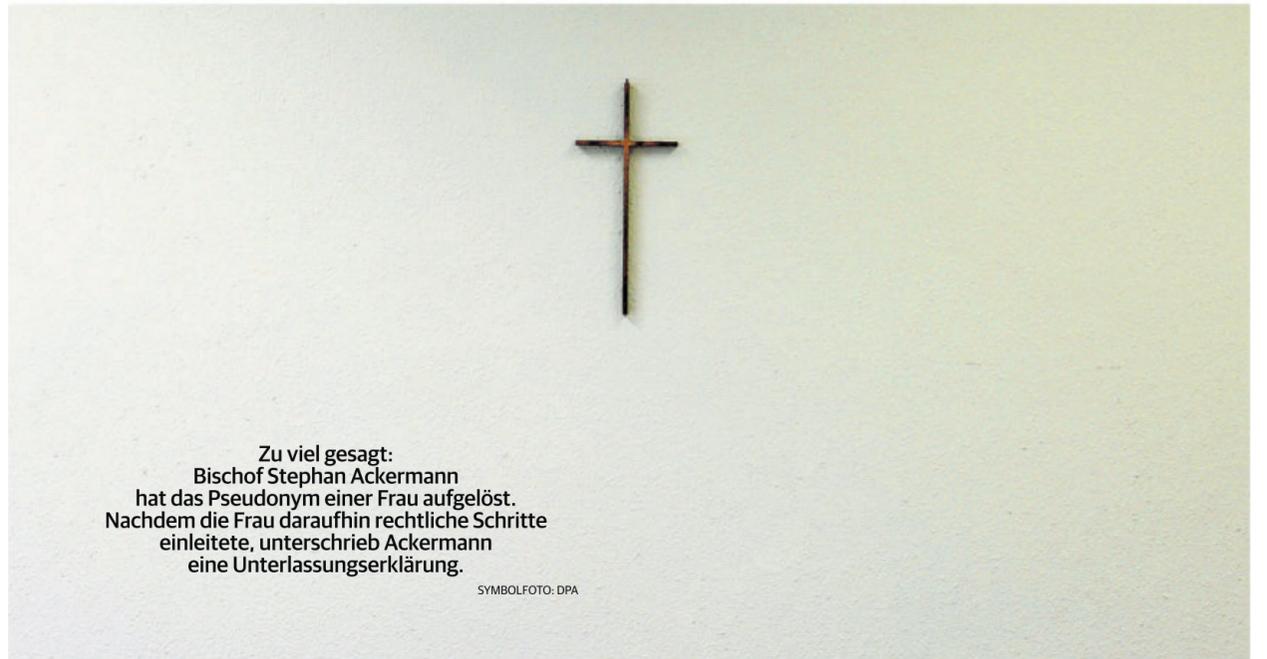
Kardinal Reinhard Marx sprach in seiner Zeit als Bischof von Trier (2002 bis 2008) den beiden beteiligten Priestern die „Irregularität“ we-

gen Beihilfe zur Abtreibung aus. Das heißt, sie durften etwa keine Messen mehr halten und Sakramente spenden. Beide Priester stellten danach in Rom einen Antrag auf Dispens, auf Aufhebung der „Irregularität“. Die dafür Zuständigen des Vatikans gewährten sie ihnen.

In diesem Fall geht es um mehr als um Beihilfe zur Abtreibung, das belegen zahlreiche Dokumente. Der Fall ist weitaus komplexer und beschäftigt bis heute die Betroffene, Anwälte, Verantwortliche und Mitarbeiter im Bistum Trier. Beide Priester sind mittlerweile gestorben. Auch der Vorwurf jahrelanger sexualisierter Gewalt durch den Vorgesetzten von Karin Weissenfels steht im Raum.

Die Unabhängige Kommission der Diözese Trier soll in dem Fall Licht ins Dunkel bringen. Das sollen auch 16 digitale sogenannte Hearings (Gespräche/Anhörungen), zu denen Bischof Stephan Ackermann und Generalvikar Ulrich von Plettenberg alle Mitarbeiter im Bistum Trier Anfang März eingeladen haben. In der Einladung heißt es, die Berichterstattung im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ und die jüngst veröffentlichten Gutachten zum Umgang mit Missbrauchsfällen hätten „bei vielen Mitarbeitenden Verunsicherung, Frustration sowie Fragen zur kirchlichen Aufarbeitung der Verbrechen sexuellen Missbrauchs allgemein und speziell im Bistum Trier hervorgerufen“.

Während des ersten Gesprächs mit rund 40 Teilnehmern ist passiert, weshalb der Trierer Bischof nun eine Unterlassungserklärung unterzeichnet hat: Ackermann enthüllte den echten Namen von Karin Weissen-



Zu viel gesagt:  
Bischof Stephan Ackermann  
hat das Pseudonym einer Frau aufgelöst.  
Nachdem die Frau daraufhin rechtliche Schritte  
einleitete, unterschrieb Ackermann  
eine Unterlassungserklärung.

SYMBOLFOTO: DPA

fels. Das belegen Gesprächsprotokolle und die vom Bischof unterzeichnete Unterlassungserklärung, die dem TV vorliegen. Teilnehmer seien schockiert gewesen, heißt es aus der Runde der Zugeschalteten, darunter Pastöre, Pastoral- und Gemeindeferenten.

Auch über die Begründung des Bischofs und Missbrauchsbeauftragten sollen viele entsetzt gewesen sein: Wenn jetzt schon offen über Namen gesprochen werde, dann nenne er auch den Namen der beteiligten

Person. Zudem sei Weissenfels' bürgerlicher Name vielen Menschen im Bistum bekannt. So soll der Bischof das Aufheben des Pseudonyms gerechtfertigt haben.

Weissenfels, die noch beim Bistum angestellt ist, möchte sich auf Anfrage unserer Zeitung dazu nicht äußern, sie verweist an ihren Anwalt Oliver Stegmann. „Unsere Mandantin ist bewusst und konsequent im Kontext mit dem Fall Karin Weissenfels' niemals mit ihrem Klarnamen an die Öffentlichkeit getreten“, sagt

Stegmann auf TV-Anfrage. Die durch das Pseudonym erreichte Anonymität seiner Mandantin sei vorsätzlich zerstört, ihre Persönlichkeitsrechte verletzt worden. Der Bischof habe die Seelenlage und Situation von Frau Weissenfels offenbar immer noch nicht verstanden, sagt der Anwalt.

Die Nennung von Weissenfels' echtem Namen kostet den Bischof rund 1700 Euro an Anwaltsgebühren. Und würde er den bürgerlichen Namen erneut nennen, würde eine Vertragsstrafe fällig, über deren Höhe

im Streitfall ein Gericht entscheiden würde.

Auch Pastoralreferent Heiner Buchen war während der Gesprächsrunde zugeschaltet. Er sagt, er sei erst sprachlos gewesen. „Die Enthüllung des Pseudonyms hat einen tiefsitzenden Reflex von Institutionenschutz gezeigt“, kommentiert er.

Bischof Ackermann wollte auf Anfrage unserer Zeitung aus rechtlichen Gründen keine Stellungnahme zu dem Vorfall abgeben, wie seine Sprecherin mitteilte.

## Monika Fuhr ist die neue Antisemitismusbeauftragte



Monika Fuhr übernimmt die Aufgabe der Antisemitismusbeauftragten in Rheinland-Pfalz. FOTOS (2): STAATSKANZLEI

**MAINZ** (red) Wechsel im Amt des Beauftragten für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen: Dieter Burgard scheidet nach rund vier Jahren intensiver und erfolgreicher Tätigkeit als Beauftragter für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen aus dem Amt. Ministerpräsidentin Malu Dreyer dankte Dieter Burgard für sein „unermüdliches Engagement insbesondere auch mit Blick auf die Vermittlung jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur sowie den interreligiösen Dialog“. Seine Nachfolge im Amt übernimmt Monika Fuhr. „Mit Dieter Burgard geht ein Kümmerer im allerbesten Sinne in den Ruhestand, dessen Wirken auch weit über die rheinland-pfälzischen Landesgrenzen hinaus wahrgenommen wurde. Durch sein unermüdliches Engagement sind nachhaltige Strukturen im Land zur Bekämpfung des Antisemitismus geschaffen worden“, so die Ministerpräsidentin.

Während seiner Amtszeit wurde unter anderem die „Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle“ (m\*power) ins Leben gerufen, die „Dokumentations- und Koordinierungsstelle Antisemitismus“ beim rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz eingerichtet sowie der Leitfadener der Generalstaatsanwaltschaften „Antisemitische Straftaten erkennen“ erarbeitet.

Darüber hinaus organisierte und koordinierte Dieter Burgard die



Dieter Burgard gibt nach vier Jahre als Antisemitismusbeauftragter von Rheinland-Pfalz sein Amt ab.

rund 70 rheinland-pfälzischen Veranstaltungen und Projekte zum Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, die Eingang in eine Programmbroschüre fanden, die unter seiner Leitung entstand. Neben diesen Vorhaben war Burgard kontinuierlich im Land unterwegs und absolvierte während seiner Amtszeit viele Hundert Termine.

„Ich freue mich, dass ich als seine Nachfolgerin Monika Fuhr gewinnen konnte, die ab 1. April 2022 das Amt als Beauftragte für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen übernimmt“, so die Ministerpräsidentin weiter. „Monika Fuhr war seit 1991 in unterschiedlichen Funktionen für das Land Rheinland-Pfalz tätig, zuletzt als Regierungssprecherin und als stellvertretende Bevollmächtigte der Landesvertretung in Berlin. Im Rahmen dieser Tätigkeiten hat sie Projekte zur Förderung der Jüdischen Kultur und des jüdischen Lebens in Rheinland-Pfalz sowie zur Bekämpfung des Antisemitismus mit Leidenschaft gefördert und begleitet. Sie kennt das Land, seine Institutionen und ist bestens vernetzt sowohl in Rheinland-Pfalz als auch auf Bundesebene. Ihre hohe Integrität und Sachlichkeit gepaart mit Empathie werden dazu beitragen, dass die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer jüdischen Glaubens auch in Zukunft eine kompetente Ansprechpartnerin haben.“

## Amokfahrt: Mutter des getöteten Säuglings muss nicht aussagen

Der Prozess ist auf der Zielgeraden. Ein Großteil der Zeugen ist gehört. Auf eine der durch das Gewaltverbrechen am heftigsten betroffenen Zeuginnen wird verzichtet.

VON ROLF SEYDEWITZ

**TRIER** Das war wohl die wichtigste Entscheidung am 30. Verhandlungstag im Trierer Amokprozess: Die Mutter des bei dem Gewaltverbrechen in der Trierer Fußgängerzone ums Leben gekommenen Säuglings muss im Prozess gegen den 52-jährigen Tatverdächtigen nicht aussagen. Darauf haben sich alle Prozessbeteiligten am Dienstag verständigt. Die Frau verlor bei der Amokfahrt am 1. Dezember 2020 nicht nur ihr erst neuneinhalb Wochen altes Töchterchen, sondern auch ihren 45 Jahre alten Ehemann.

Die Familie war während der Mittagspause des Mannes, eines Zahnarztes, gerade auf dem Hauptmarkt unterwegs, als der Geländewagen aus Richtung Grabenstraße herangerast kam und nach Zeugenaussagen gezielt auf sie zugesteuert sei. Während der Säugling und sein Vater vor Ort starben, überlebten die Frau und der eineinhalbjährige Sohn das Gewaltverbrechen.

Im Mordprozess gegen den 52 Jahre alten Angeklagten ist die Frau als Nebenklägerin vertreten, war aber bislang an keinem der 30 Verhandlungstage selbst anwesend, sondern lässt sich durch einen Rechtsanwalt, Justizrat Roderich Schmitz, vertreten. Mitte Februar, als die seit der Amokfahrt schwer traumatisierte Frau als Zeugin im Prozess gehört werden sollte, legte der Anwalt ein ärztliches Attest vor. Aus dem ging hervor, dass die Frau nicht in der Lage sei, an der Hauptverhandlung teilzunehmen. Auf die Vernehmung war seinerzeit vorläufig verzichtet worden. Mit der Entscheidung von Dienstag ist auf die Vorladung der Zeugin endgültig verzichtet worden.

Andere Augenzeugen der schrecklichen Tat mit fünf Toten und zahl-



Der Angeklagte wird von einem Justizbediensteten zu seinem Platz im großen Sitzungssaal geführt. FOTO: ROLF SEYDEWITZ

losen Verletzten sagten dagegen aus. Es dürften mit die letzten Augenzeugen des Gewaltverbrechens gewesen sein, die die fünfköpfige Kammer geladen hat.

Dabei stand am Dienstag erneut das schreckliche Geschehen in der Simeonstraße unweit der Porta Nigra im Mittelpunkt. In Höhe der beiden Kaufhäuser hatte der durch die Fußgängerzone rasende Amokfahrer eine 25-jährige Studentin offensichtlich gezielt angefahren und durch die Luft geschleudert. Die Trierer Jura-Studentin erlag noch vor Ort ihren schweren Verletzungen. Sie hatte den Geländewagen nach Aussage mehrerer Augenzeugen nicht kommen gesehen.

Die junge Frau war das fünfte Opfer, das bei dem Gewaltverbrechen ums Leben kam. „Sie war gerade mit den schriftlichen Prüfungen fertig, hatte so viel vor“, erzählt ihre Mutter ein halbes Jahr nach der Amokfahrt in einem Interview. Ihre Tochter sei sehr lebenslustig gewesen, habe viel

gelacht. „Aber dann war sie einfach zur falschen Zeit am falschen Ort.“

Auch die Mutter und die Schwester der getöteten Studentin nehmen als Nebenklägerinnen an dem Mordprozess teil.

An den folgenden Prozessstagen sind noch Aussagen von Polizisten geplant, auch die Gutachten mehrerer Sachverständiger stehen noch aus. Ob der Angeklagte noch aussagen wird, ist unklar. Der 52-jährige Mann aus dem Trierer Stadtteil Zewen schweigt im Prozess bislang zu den Vorwürfen. In den Vernehmungen vor Prozessbeginn hat sich der zuletzt wohnsitz- und arbeitslose Mann zwar zu den Vorwürfen geäußert. Allerdings seien die Aussagen teils sehr wirr gewesen, sagen die Ermittler.

Der im August begonnene Prozess wird an diesem Mittwoch fortgesetzt und ist noch bis Ende des Monats terminiert. Ob weitere Verhandlungstage angesetzt werden müssen, ist noch unklar.

## NPD-Funktionär Babic vor Gericht erfolgreich

**TRIER** (sey) Juristischer Erfolg für den Trierer NPD-Funktionär Safet Babic: Das Koblenzer Oberlandesgericht hat die Revision der Staatsanwaltschaft gegen einen Freispruch des Trierer Amtsgerichts als unbegründet verworfen. Das sagte eine OLG-Sprecherin auf Anfrage unserer Redaktion. Der Freispruch des Amtsgerichts Trier vom Vorwurf der Volksverhetzung sei damit rechtskräftig.

Die Staatsanwaltschaft hatte dem 41-jährigen NPD-Politiker vorgeworfen, mit einer Äußerung auf seiner Facebookseite die nationalsozialistische Gewaltherrschaft verherrlicht zu haben. Zudem habe Babic – ebenfalls im Internet – Äußerungen gemacht, die von der Trierer Staatsanwaltschaft als antisemitische Hetze bewertet wurden.

Der Trierer NPD-Kreisvorsitzende hatte die Vorwürfe zurückgewiesen und von einer „offensichtlich ideologisch motivierten Anklage“ gesprochen.

Der Prozess vor dem Trierer Amtsgericht endete im September vergangenen Jahres mit einem Freispruch für Babic. Dagegen hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Ohne Erfolg, wie sich jetzt herausstellte.

Vor knapp zwei Jahren hatte Safet Babic weniger Glück. Da verurteilte das Trierer Landgericht den Trierer Rechtsextremen zu 1200 Euro Geldstrafe, weil er bei einer Kundgebung vor der Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende Flüchtlinge herabgewürdigt und ihnen die Menschenwürde abgesprochen habe. Weil sich der Prozess über Jahre gezogen hatte, wurden Babic seinerzeit 200 Euro erlassen. Eine Revision gegen das Urteil wurde vom Koblenzer Oberlandesgericht im April vergangenen Jahres verworfen.

Produktion dieser Seite:  
Heribert Waschbüsch